

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen

V 72/2026

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Satzung verwaltungsseitig überarbeitet worden sei. Die überarbeitete Version habe man mit der Verwaltungsergänzung (Z 2) am 23.03.2026 veröffentlicht.

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, erläutert, dass die Frage der Rechtssicherheit Tenor der Überarbeitung gewesen sei. Für seine Fraktion sei die Satzung in der überarbeiteten Version so in Ordnung.

Frau Geschwind erklärt die Ausgangslage, weswegen eine Überarbeitung gewünscht worden sei. Im vorliegenden Text sei eine Formulierung hinsichtlich des zeitlichen Betreuungsumfangs missverständlich gewesen. Es sei der Eindruck entstanden, dass alle Tagespflegepersonen Betreuung im Umfang von 45 Stunden leisten müssten. Dies sei aber nicht der Fall. Es gehe darum, dass Kindertagespflegeeinrichtungen den vollumfänglichen Stundenumfang anbieten müssen, für den sie eine Förderung beantragt haben.

Mit der überarbeiteten Version der Satzung sei dies nun klarer formuliert worden.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen in der Fassung der Anlage 2 zur Z 2 der V 72/2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig